

5. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat in vierteljährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der Mission Bericht zu erstatten;
7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5950. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6016. Sitzung am 14. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 6 der Resolution 1830 (2008) (S/2008/688)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Staffan de Mistura, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 16. Dezember 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2008 betreffend die Einrichtung einer integrierten Sicherheitsstruktur der Vereinten Nationen für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak³⁰⁸ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Rat begrüßt die in Ihrem Schreiben vorgeschlagenen Regelungen.“

Auf seiner 6059. Sitzung am 22. Dezember 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend Irak“ teilzunehmen.

Resolution 1859 (2008) vom 22. Dezember 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Anstrengungen der demokratisch gewählten, verfassungsmäßigen Regierung der nationalen Einheit Iraks, ihr detailliertes politisches, Wirtschafts- und Sicherheitsprogramm und ihren Plan für die nationale Aussöhnung auszuführen, und in diesem Zusammenhang zur Abhaltung von alle Seiten einschließenden und friedlichen Provinzwahlen ermutigend,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks und ferner bekräftigend, wie wichtig der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Iraks ist,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die sich in Irak insbesondere bei der Herbei-

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Iraks im Hinblick auf ein föderales, demokratisches,

sowie feststellend, dass der Ministerpräsident Iraks in seinem Schreiben auch die Entschlossenheit der Regierung bekräftigt, die von dem früheren Regime übernommenen Schulden und Ansprüche zu begleichen und sich mit diesen Schulden und Ansprüchen so lange zu befassen, bis sie beglichen sind, und ersucht die internationale Gemeinschaft um ihre weitere Hilfe, während die Regierung Iraks auf den Abschluss dieses Prozesses hinarbeitet,

ferner in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die dem Entwicklungsfonds für Irak

Anlage

Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks, Herrn Nuri Kamel al-Maliki, vom 7. Dezember 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats

Im Nachgang zu unserem an Sie gerichteten Schreiben vom 31. Dezember 2007, in dem wir darauf hinwiesen, dass es sich bei der Verlängerung des Mandats der multinationalen Truppe in Irak (MNF-I) um eine letztmalige Verlängerung handelt, sowie in Würdigung der wichtigen Rolle dieser Truppe bei der Unterstützung Iraks zur Herbeiführung von Sicherheit und Stabilität und ihrer erheblichen diesbezüglichen Anstrengungen und angesichts dessen, dass Irak das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Irak über den Abzug der Truppen der Vereinigten Staaten aus Irak und die Organisation ihrer Aktivitäten während ihrer zeitweiligen Präsenz in Irak unterzeichnet hat, sehen wir dem Ablauf des Mandats der MNF-I mit dem 31. Dezember 2008 entgegen. Im Namen der Regierung und des Volkes Iraks danke ich den Regierungen der Staaten, die zu dieser Truppe beigetragen haben, sowie den Soldaten selbst für die Dienste, die sie während ihrer Präsenz im Hoheitsgebiet, in den Hoheitsgewässern und im Luftraum Iraks geleistet haben.

Irak hat Schulden und Ansprüche von dem früheren Regime übernommen und große Fortschritte bei ihrer Begleichung erzielt. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, und unsere Anstrengungen zur Begleichung dieser Ansprüche und Schulden werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Die vorübergehende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft wird während der kommenden Phase auch weiterhin erforderlich sein. Daher hoffen wir, dass die internationale Gemeinschaft ihre derzeitigen Protektionsmaßnahmen und Regelungen für Erdöl, Erdölprodukte und Erdgas aus Irak sowie die daraus erzielten Erlöse fortsetzen wird, bis die Regierung Iraks in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zur Begleichung derjenigen Schulden und Ansprüche zu treffen, die von dem früheren Regime übernommen wurden. 95 Prozent der staatlichen Ressourcen stammen aus Einnahmen aus Erdölverkäufen, und die genannten Ansprüche wirken sich auf den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Transformation aus, die derzeit in Irak stattfinden, und stellen daher eine ernsthafte Bedrohung der Stabilität und Sicherheit Iraks und damit auch des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Die Regierung Iraks erkennt an, wie wichtig die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) des Sicherheitsrats sind, die sicherstellen, dass die Erdöl- und Erdgasressourcen Iraks, die Erlöse und Verpflichtungen aus ihrem Verkauf und die sonstigen im Entwicklungsfonds für Irak eingezahlten Gelder für Wiederaufbauvorhaben und sonstige Zwecke zugunsten des Volkes Iraks verwendet werden. Irak ersucht daher den Sicherheitsrat, unter Berücksichtigung der in Ziffer 27 der Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats vorgesehenen Ausnahme, die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) des Sicherheitsrats bis zum 31. Dezember 2009 weiter anzuwenden, einschließlich im Hinblick

Die Regierung Iraks bekräftigt, dass sie ihre Verpflichtungen nach den Resolutionen des Sicherheitsrats einhält und eine Politik der friedlichen Koexistenz mit den Nachbarländern Iraks verfolgt, die der Sicherheit und Stabilität der Region förderlich ist. Die Regierung Iraks sieht der Anerkennung durch den Sicherheitsrat entgegen, dass in Irak umfangreiche positive Entwicklungen stattgefunden haben, dass sich die Situation in Irak grundlegend von der unterscheidet, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) des Sicherheitsrats herrschte, und dass es an der Zeit ist, dass Irak seinen rechtlichen und internationalen Status wiedererlangt, den es vor der Verabschiedung der genannten Resolution durch den Sicherheitsrat sowie den später nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen über das Land verhängten Sanktionen innehatte.

Die Regierung Iraks ersucht den Sicherheitsrat, dieses Schreiben der Resolution über Irak, die derzeit ausgearbeitet wird, als Anlage beizufügen, und wäre dem Präsidenten des Sicherheitsrats dankbar, wenn er es den Mitgliedern des Sicherheitsrats so bald wie möglich zuleiten würde.

Beschlüsse

Auf seiner 6087. Sitzung am 26. Februar 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 6 der Resolution 1830 (2008) (S/2009/102)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Staffan de Mistura, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6145. Sitzung am 18. Juni 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 6 der Resolution 1830 (2008) (S/2009/284)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Staffan de Mistura, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰⁹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks und betont, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für dessen Volk, die Region und die internationale Gemeinschaft sind.

Der Rat würdigt die wichtigen Anstrengungen, die die Regierung Iraks unternommen hat, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu verbessern und den Terrorismus und die sektiererische Gewalt im ganzen Land zu bekämpfen, und bekundet erneut seine Unterstützung für das Volk und die Regierung Iraks bei ihren Bemühungen um den Aufbau eines sicheren, stabilen, geeinten und demokratischen Landes auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte.

³⁰⁹ S/PRST/2009/17.